

In Wäldern ist es brandgefährlich



Die Wald- und Wiesenbrandgefahr steigt. Es bleibt auch weiterhin trocken FOTOLIA, KK

AUFWECKER



Von **Adolf Winkler**
adolof.winkler@kleinezeitung.at

Kärntens Zeitfenster 2017

2018 wird in Kärnten gewählt, am 25. Feber oder am 4. März. Diese Zeitvorgabe für die Landtagswahl hat sich der Parteivorstand der Kärntner SPÖ als eine Art Selbstverpflichtung auferlegt. Alles andere als dieses selbstverständliche Durchdienen der Fünf-Jahres-Periode wäre taktische Arbeitszeitverkürzung der Dreierkoalition gewesen.

Weil 2018 auch Niederösterreich, Salzburg und Tirol turnusmäßig wählen, wird es ein wichtiges Wahljahr. Ob die Bundesregierung ebenfalls bis 2018 durchhält, wagt man indes nicht zu wetten.

Kärnten hat im Land selbst jedenfalls 2017 ein wahlfreies Zeitfenster. Jedoch nicht für Dauerwahlkampf mit Blick auf die Zahltagge für Bund und Land, sondern um Kärnten nach der Haftungsbefreiung bei der Heta auf die Zukunft auszurichten. Schuldenabbau und Umsetzung von Reformvorgaben gehen zu langsam, warnt der Chef des Landesrechnungshofes. Da heißt es, 2017 intensiv zu nutzen.

„Die Böden sind staubtrocken. Daran ändern Kälte und die winterliche Jahreszeit nichts. Es fehlen Regen und Schnee.“

Harald Geissler, Hauptfeuerwache Villach



„nario, welches sich heuer wiederholen könnte. Für den Pyrotechnikhandel könnte dies zu Umsatzeinbusen führen.“

Ein generelles Pyrotechnikverbot existiert in Österreich allerdings nicht, das ist gesetzlich weder möglich noch zulässig“, sagt Christoph Riedl, Bundessprecher des Pyrotechnikhandels in der Bundeswirtschafts-

kammer. „Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern außerhalb des Ortsgebietes und nicht unmittelbar in der Nähe eines Waldgebietes ist nach wie vor möglich“, sagt Riedl. Alle Sicherheitsbestimmungen seien aber, vor allem bei Raketen, Batterien, sogenannte römische Lichter, Vulkanen oder Sonnenräder unbedingt einzuhalten, appelliert Riedl.

VERORDNUNG

Zündern droht hohe Strafe

In den „Waldbrandverordnungen“ heißt es unter anderem, dass im gesamten Gebiet des Bezirkes, wo diese erlassen werden, „jegliches Feuerentzünden“ sowie das „Rauchen im Wald“ als auch in Waldnähe verboten wird. Bis zu 7720 Euro Strafe drohen jenen, die sich nicht an die Verordnung halten. Über die Einhaltung der Verordnungen wachen unter anderem die Polizei, die Bergwacht und die örtlichen Feuerwehren.

AUF GUAT KÄRNTNERISCH Brantale

Garten- oder Hausrotschwanz, Rotkehlchen

Von Friedrich Truppe, Klagenfurt.

Mehr Mundart im Buch „Leck Buckl!“

